

Merseburger Correspondent.

Erste Ausgabe täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem
Carneval und Fronleichnam) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Höchste Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 10 Pf. durch den Geramträger,
1 Mark 26 Pf. durch die Post.

Nr. 139.

Dienstag den 16. Juni.

1896.

Die endgültige Ablehnung des Assessorenparagrafen.

In der Donnerstagsitzung des Abgeordnetenhauses hat Justizminister Schönfeldt sich angelehnt an die Ausführlichkeit seiner Vorlage in einer Reihe von kritischen Bemerkungen ergangen, die nur verständlich sind als Ausdruck des Wergers über die Unerklärlichkeit der Mehrheit eines Abgeordnetenhauses, in dem die Deutsch- und Freikonfessionen fast schon allein eine Mehrheit bilden. Minister Schönfeldt hat gegen die Gegner der Vorlage das eine Mal den Vorwurf erhoben, sie ließen sich durch unverständliche Zeitungsarbeiten den unbefangenen Blick trüben; ein andermal sagte er: „Hier noch den Versuch zu machen, zu überzeugen, meine Herren, darauf lasse ich mich nicht ein. In parlamentarischen Versammlungen überzeugt man sich überhaupt nicht mehr; sondern man stimmt ab. Maßgebend sind die Fraktionsbeschlüsse.“ Das ist die Sprache conflictsklüftiger Minister. Die Abgeordneten erscheinen nicht im Parlament, um sich überzeugen zu lassen, sondern um ihre Überzeugung zu vertreten. Noch bedenklicher ist etwas Anderes. Minister Schönfeldt hat in einer früheren Beratung — es war bei der dritten Lesung der Vorlage im Abgeordnetenhause — indem er den Vorwurf zurückwies, als habe er einen Daud auf die Abgeordneten ausüben wollen und zwar durch die Darlegung, daß, wenn das Haus den § 8 nicht annähme, es sich einer Verletzung der Kronrechte schuldig mache, folgendes gesagt: „Meine Herren, ich bin sicher, daß ich in allen meinen Äußerungen niemals eine solche Behauptung aufgestellt habe.“ Im Herrenhause operierten die Herren Graf Kinkowström, Drenmann u. s. w. mit dem Argument, der § 8 sei eigentlich überflüssig; nachdem er aber beantragt ist, würde die Ablehnung zu einer Verdunkelung der Kronrechte führen. Der Justizminister ist nicht darauf eingegangen. Am Donnerstag aber erklärte Herr Schönfeldt gegenüber dem Abg. Hohrecht, der eine Verdunkelung der Kronrechte als ausgeschlossen bezeichnet hatte, folgendes: „Der Satz (daß Kronrechte nicht verdunkelt werden können) ist richtig, wenn er in dem Sinne aufgefaßt wird, daß Kronrechte nicht durch Verdunkelung aufgehoben werden können. Etwas ganz anderes aber ist es, ob in der öffentlichen Meinung eine solche Verdunkelung sich bilden könne. Und in diesem Sinne ist allerdings eine solche Verdunkelung vorhanden und diese Verdunkelung hat sich durch die Ausführungen der Tagespresse nur verstärkt.“ Als Beweis dafür citirte er den Artikel „einer der gelesesten Zeitungen“, dem er nachher in einem „angesehenen Provinzialblatt“ begegnet sei. Diese beiden Zeitungen bilden also „die Tagespresse“, die angeblich ein Kronrecht verdunkelt, indem sie behauptet, für die Ernennung der Richter sei die Anciennität maßgebend! Nach Art. 47 der Verfassung besetzt der König alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz etwas Anderes verordnet. Das ist das Recht der Krone und dieses bleibt bestehen ganz unabhängig davon, nach welchen Regeln der Justizminister die Anstellung der Richter vorschlägt. Das Argument von der Verdunkelung der Kronrechte — Graf Limburg-Stürm machte sogar dem Fürsten Hohenlohe den Vorwurf, daß er nicht erschienen sei, um der Verdunkelung entgegenzutreten; und schloß daraus, daß der Reichskanzler das Ministerpräsidium als Nebenamt führe! — ist eines der beliebtesten Kampfmittel gegen politische Gegner — bei der Beratung der Landgemeindeordnung wurde sogar Minister Herrfurth der Verletzung der Kronrechte beschuldigt — seitens einer Partei, die im übrigen nach dem Grundgesetz handelt: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut.“ Ein Justizminister aber sollte auf diese vergiftete Waffe verzichten. Von zwei Dingen eins: entweder giebt der Assessoren-

paragraf nur das bestehende Recht wieder, wie der Justizminister jetzt behauptet, dann kann die Ablehnung desselben nicht die Rechte der Krone verdunkeln, der § 8 ist dann überflüssig, oder der § 8 soll das bestehende Recht ändern — das ist die frühere Ansicht des Justizministers — dann werden die Kronrechte durch die Ablehnung der Abänderung erst recht nicht berührt. Wir halten es mit der früheren Auffassung des Justizministers, nämlich, daß der § 8 der Vorlage den in § 3 des Einbürgerungsgesetzes der deutschen Gerichtsverfassung enthaltenen Zwang, die Richteraffessoren zu beschäftigen, beseitigen soll. An die Stelle dieses Zwanges soll das Belieben des Justizministers, die Richter auf „Tact“ und „Selbstständigkeit des Charakters“ treten. Das hat das Abgeordnetenhause abgelehnt. Die Vorfrage, ob der Prüfling „für befähigt zu erachten sei, im preussischen Justizdienst eine selbstständige Stellung mit Erfolg einzunehmen“, ist nach § 10 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen schon in der großen Staatsprüfung zu entscheiden. Ob und unter welchen Umständen Richteraffessoren durch ihre Führung Anlaß zur Entlassung aus dem Justizdienst geben, bestimmt das Disziplinalgesetz. Auf dieser gesetzlichen Ordnung beruhen die rühmlichen Traditionen der preussischen Justizverwaltung und diese sollen, wie Herr Richter konstatirte, aufrecht erhalten bleiben. Will die Justizverwaltung die Ernennung der Richter vornehmen, nicht nach Gunst der Empfehlungen, nicht nach Familienbeziehungen und dergleichen, sondern nach der Tüchtigkeit der Persönlichkeit“, so reicht das bestehende Gesetz aus. Aber wo bleiben dann die Söhne aus „guten Familien“ des Herrn Drenmann?

Politische Uebersicht.

Frankreich. Das Leiden begünstigt von Jules Simon fand am Sonnabend in Paris statt. Der Krausefiter in der Kirche wohnten der Vertreter des Präsidenten der Republik, alle Minister und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps u. a. bei. Die militärischen Ehren wurden dem Verstorbenen bis zum Kirchhofe Montmartre erwiesen. Auf dem Kirchhofe hielt Ministerpräsident Melme eine Rede, in der er die politische Rolle des Verstorbenen bei der Gründung der Republik hervorhob.

England. Im englischen Oberhause wurde am Freitag über den Sudanfeldzug verhandelt. Dabei kam der englische Premierminister Lord Salisbury offener mit der Sprache heraus über die Absichten, welche die englische Regierung in Sudan verfolgt. Sie erstrebt die Wiedereroberung des Sudans und die Zertrümmerung der Khalifenherzchaft. Lord Rosebery verlangte Auskunft über die Beweggründe, den Zweck und die Ausdehnung der Sudan-Expedition. Der Premierminister Salisbury erwiderte, die Motive sind und waren seit langer Zeit die Ansicht, daß es früher oder später notwendig sein würde, einen Schritt in der Richtung zu thun, das von Ägypten verlorene Gebiet für Ägypten zurück zu gewinnen. Das von England im Jahre 1882 aus freiem Willen occupirte Gebiet sei im Jahre 1882 um etwa die Hälfte vermindert worden. Die Regierung glaube sicher, daß, wenn immer die Führung in Ägypten habe, nicht Ägypten permanent in den Händen einer feindlichen Macht bilden würde. Die Regierung hätte allerdings lieber noch einige Zeit gewartet, bevor sie Schritte zur Rückgewinnung der verlorenen Gebiete unternahm, und es gab für den Verzug viele finanzielle, politische und andere Gründe, aber da kam die Bedrohung Kassalas durch die Dervische und die Möglichkeit seiner Einnahme. Das Prestige sei in Ägypten von hoher Bedeutung, der Anhang des Khalifen bestche zum Theil aus dem trenen Stamm der Baggara und zum Uebrigen aus Arabern, die der Meinung sind, der Khalif werde

gewinnen. Der Triumph des Khalifen würde die Kräfte der Neutralen auf seine Seite gebracht haben, wodurch die Interessen und die Grenzen Ägyptens bedroht worden wären. Daher war es Sache des höchsten Interesses, nicht nur für Italien, sondern für Ägypten, daß die Einnahme von Kassala nicht erfolge. Was die zukünftige Führung des Feldzuges betrifft, so sei Dongola der Zielort. Kitchener sei instruirte, nicht über Dongola ohne Erlaubnis hinauszugehen; bis dahin habe Kitchener alle ihm nötig erscheinenden Maßregeln zu ergreifen. Das Ende des Feldzuges sei Dongola, aber die Regierung wolle nicht einen Augenblick verheimlichen, daß sie, indem sie diesen besonderen Operationsplan wählte, über Dongola hinausblicke. Dongola biete viele Vorteile; ein Vorteil sei, daß es an der Straße nach Khartum liege. In der jetzigen finanziellen Lage sei Dongola das Endziel. Es könne sein, daß die jetzige oder eine spätere Regierung in der Zukunft bereit wäre, weiter zu gehen. Was ihn (Salisbury) betreffe, so wiederhole er, wir werden Ägypten nicht die Stellung wiedergeben, in der wir es empfingen, und wir werden es nicht in jene Stellung in Sicherheit gebracht haben, in der wir es zu sehen bekommen, bis die ägyptische Flagge über Khartum weht. (Lauter Beifall)

Spanien. In Barcelona sind in der letzten Nacht neuerlich Verhaftungen vorgenommen worden. Es entstand während einer Prozession eine Panik dadurch, daß ein schwarzes Paket plötzlich von dem Balkon eines Hauses herabgeworfen wurde. Die Zahl der verhafteten Anarchisten beträgt jetzt 102 Personen. — Auf Kuba brannten die Aufständischen mehrere etwa 25 Kilometer von Sabannah entfernte Dörfer nieder. Die Insurgenten, die angeblich in einer Anzahl von Gefechten auseinandergeprengt und zurückgedrängt sind, befinden sich also wieder in bedrohlicher Nähe der Landeshauptstadt.

Bulgarien. Zu den macedonischen Unruhen theilt die „Ag. Bal.“ mit, daß das Circular Nikolajew's betr. die Veranstaltung eines Meetings in der macedonischen Frage von der Opposition zu dem einzigen Zwecke veranlaßt wurde, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. In competenten Kreisen werden die Gerüchte betr. die Organisation bewaffneter Banden in Bulgarien und Uebertritt dieser Banden nach Macedonien in kategorischer Weise dementirt. Man besitzt positive Nachrichten, daß die bewaffneten Männer, welche in Nevrotop einen Knecht angriffen und ihm 40 Pfund raubten, aus der genannten Stadt waren und daß es sich um einen ähnlichen Fall handelt wie jüngst in Salowa bei Konstantinopel. Die bulgarische Regierung hat alle Maßregeln ergriffen, um die Bildung von Banden und den Uebertritt bewaffneter Leute über die Grenze zu verhindern. Das macedonische Comité in Sofia hatte Sonntag ein Meeting zur Berathung der Frage der Reformen in Macedonien einberufen.

Türkei. Auf Kreta hat, wie der „Ag. Sav.“ aus Athen gemeldet wird, die Räumung der treuen Städte durch die Truppen ein Nachlassen der Spannung herbeigeführt, doch werden immer noch Truppen auf der Insel concentrirt. Die letzte Truppensendung begleitete Abdul Kerim, der sich als kaiserlicher Commissar nach Kreta begibt. Der Vertrag von Galepa wird von den Kretensern abgelehnt und für unannehmbar erklärt. — In Konstantinopel finden täglich Beratungen des Ministeraths wegen der Lage auf Kreta statt. Die Bewegung erscheint gegenwärtig heimgelassen auf alle sechs wichtigsten der achtzehn Bezirke Kretas ausgebeutet. Eine Offensiv der Truppen ist infolge der Hindernisse, welche das Terrain und die Verpflanzung bieten, schwierig. Die Truppen haben täglich kleine Gefechte zu bestehen, die bisherigen Verluste betragen etwa 350 Mann. Die Meldungen der Blätter von einer gemeinsamen Intervention

der Mächte bei der Hofe sind falsch. Die Hofschreiber erhielten nur sprachlos die Hofe private Rathschläge. Auch die von Frankreich und Russland gehaltenen Schritte werden als nicht offizielle bezeichnet. In den dem herrschenden Gebrauche entsprechenden Beratungen der Hofschreiber wurden bisher nur die Berichte der Consuln gegenseitig bekannt gegeben und die Ansichten über dieselben ausgetauscht.

Südamerika. Präsident Krüger empfing am Sonnabend in Patroia eine Waffenabordnung von Bürgermeistern aus allen Theilen Südafrikas, die ihm für seine Milde gegenüber den Mitgliedern des Reformcomitees dankten. Krüger antwortete, indem er auf die Bibel zeigte: „Dies ist mein maßgebender Begewiser; das Buch gab mir die Richtung an, die ich zu verfolgen habe. Man darf nicht vergessen, daß die Bürger seiner Zeit den Stoß pariren mußten, daß sie aber in der Stunde des Sieges verstehen, zu verstehen.“ Dann fuhr Krüger fort: „Was soll man aber von Dem sagen, der die Hände aufeinander gehetzt und den Scandal veranlaßt hat? Er ist immer noch frei und unbefragt.“ Am Schluß des Empfanges brachte die Deputation ein dreifaches Gurrak auf Krüger und seine Regierung und ein weiteres auf die Gemahlin des Präsidenten aus.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Der hier mit Gefolge eingetroffene außerordentliche Botschafter des Kaisers von China, Botschafter Li Hung Chang, wurde gestern Mittag um 12^{1/2} Uhr im Rittersaale des hiesigen Schlosses vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen. Dem Empfang wohnten bei: die Kaiserin, die Prinzen des königlichen Hauses, der Reichskanzler, der Staatssecretär des Auswärtigen und die aktiven Staatsminister, die Generalität, die Hofkapellen u. s. w. Im kleinen Schloßhofe war eine Compagnie mit Fahne und Regimentsmusik aufgestellt, um bei der Einfahrt des Botschafters die militärischen Ehren zu erweisen. Die Schloßgarde Compagnie bildete auf der Wendeltreppe bis zum Schweizeraal Spalier, während oben an der Wendeltreppe im Schweizeraal eine Salawache vom Regiment der Gardes du Corps stand und der zweite Zug der Leibgarderie Posten vom Schweizeraal bis zur Rothen (drap d'or) Kammer gestellt hatte. Um 12^{1/2} Uhr hatte die außerordentliche chinesische Botschaft den „Kaiserhof“ in vier Kutschen verlassen; im ersten hatte der zum Ehrenamt kommandirte Oberst Liebert mit dem Botschaftsrath Lord Li und dem Botschaftssecretär Lo-fang-lah Platz genommen; im zweiten Botschafter Li Hung Chang und auf dem Rücksitz der Einführer des diplomatischen Corps von Weibom und der chinesische Dolmetscher, und im dritten und vierten Wagen die übrigen Herren der außerordentlichen Botschaft, unter denen sich im dritten Wagen der ehemalige chinesische General Hannen befand. Die Auffahrt zum Schloß wurde von einer Escadron in der Art escortirt, daß ein Zug die Auffahrt eröffnete, ein Zug die Kutsche schloß und zwei Züge rechts und links in einem Gliede neben den Wagen ritten. Der Kaiser hatte sich aus der Rothen Sammelkammer unter dem großen Vortritt und gefolgt von allen sonst im Kapitelsaal versammelten Herren nach dem Rittersaale begeben und auf dem Throne Platz genommen. Die Prinzen des königlichen Hauses stellten sich links vom Throne in einem Halbkreise auf, die Leihpagen Sr. Majestät traten auf die untere Stufe des Thrones hinter den Thronstuhl. Alle übrigen Wagen durchschritten den Rittersaal und blieben in der Rothen Adlerkammer, um dann der Botschaft, die inzwischen von dem Einführer des diplomatischen Corps v. Weibom und dem Vize-Oberceremonienmeister Grafen v. Kanitz vom Schweizeraal aus langsam bis zur Rothen (drap d'or) Kammer geführt worden war, vorzutreten. Der Kaiser ertheilte dem Oberceremonienmeister, der in den Rittersaal zurückgekehrt war und Meldung erstattet hatte, den Befehl zur Einführung der Botschaft, worauf sich der Oberceremonienmeister nach der Rothen (drap d'or) Kammer begab und die Botschaft nach dem Rittersaale geleitete. Die Wagen, die dem Zuge vortraten, bildeten im Rittersaale zu beiden Seiten der nachfolgenden Botschaft Spalier. Der Botschafter Botschafter Li Hung Chang und alle ihn begleitenden Personen näherten sich unter dreimaliger Verbeugung dem Throne und machten, in der Mitte des Rittersaales angelangt, Halt. Sodann trat der außerordentliche Botschafter dicht vor den Thron und verbeugte sich nochmals vor Sr. Majestät. Staatssecretär Frh. Marschall v. Bieberstein trat in dem Moment, in dem der Botschafter sich dem Throne näherte, links an dessen untere Stufe, während der Oberceremonienmeister sich links wendete und zur Rechten des Thrones in gleicher Höhe mit dem Botschafter und dem Staatssecretär Aufstellung nahm. Nach der

Ärde des Botschafters, die in chinesischer Sprache gehalten und vom Dolmetscher ins Deutsche übersetzt wurde, verlas der Kaiser die Antwort in deutscher Sprache, die wiederum vom Dolmetscher ins Chinesische übertragen wurde. Daraus entließ Sr. Majestät die Botschaft, welche in derselben Weise, wie sie eingetraten, ohne dem Throne den Rücken zuzuwenden, den Rittersaal verließ und auf demselben Wege, in derselben Begleitung wie bei der Auffahrt nach dem „Kaiserhof“ zurückkehrte. Beim Eintreten in den Schweizeraal und bei dem Verlassen desselben wurden von Trompetern des Regiments der Gardes du Corps Fanfaren geblasen, während die Musik der Ehrencompagnie bei der Ankunft und der Abfahrt des Botschafters den Präsidentenmarsch spielte.

(Anläßlich des 10. Todestages des Königs Ludwig II.) von Bayern fand am Sonnabend bei Schloß Berg die Grundsteinlegung für die Gedächtniskirche für Ludwig II. statt. Nach einleitendem Gesänge hielt der Stiftsprobst von Tübingen eine Ansprache, worauf die Weihe des Grundsteins erfolgte. Der Prinzregent that die üblichen Hammerschläge unter folgenden Worten: „In demütiger banger Erinnerung an den unglücklichen, schwergeprüften und von seinem Volke treu geliebten König Ludwig II.“

(Das Staatsministerium) trat am Sonnabend Nachmittag unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe im Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen.

(Die einseitige Organisation der Denkmalspflege) ist nunmehr von sämtlichen Provinzialverbänden angenommen und in allen Theilen der preussischen Monarchie, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Wiesbaden, durchgeführt worden. Es sind Provinzial- bezw. Bezirks-Commissionen zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler gebildet, denen der betr. Oberpräsident und zugleich der Landesdirector, Delegirte des Kreisaußschusses, des Consistoriums, der bishöflichen Organe, sowie Mitglieder der größeren Geschichts- und Alterthumsvereine angehören, und welchen als sachverständiger Beirath und zugleich als staatlicher Delegirter der Provinzial- bezw. Bezirkskonferenciar zur Seite steht.

(Die Konservativen im Wahlkreise Halle-Saalkreis) haben den Vorschlag des Liberalen Vereins, daß behufs möglichst geheimer Stimmenabgabe alle Parteien bei einer Firma Stimmzettel von einem und demselben Schnitt und Papier anfertigen lassen sollen, abgelehnt, weil sie bereits ihre Disposition getroffen hätten.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 13. Juni.) Der Reichstag beschäftigte sich am Sonnabend mit der zweiten Lesung der von den Arbeitern und Sozialdemokraten eingebrachten Anträge, betr. Einführung des Reichs-Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen. Der sozialdemokratische Antrag wurde in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Für die Anträge sprachen die Elßner Freix und Colbus, Abg. Lenzmann von der Preussischen Volkspartei, Dr. Barth von der Freisinnigen Vereinigung, der Antiklerikaler Werner und der Sozialdemokrat Webel. Ausschluß auf Annahme durch den Bundesrath hat der Antrag zwar aber nicht, denn der Bundesrath hat den Antrag zwar aber nicht, doch nach Ansicht der Regierung in Elsaß-Lothringen mit dem Reichs-Preßgesetz nicht auskommen sei. Der von den Konservativen eingebrachte Antrag, betr. Beschlagnahme des Lohnes wegen Alimentenforderungen wurde einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen und darauf noch einige Petitionen erledigt. Montag: Rechnungs- sachen, Schlußreden und zweite Berathung der Vorlage über die vierten Patatillone.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 13. Juni.) Im Abgeordnetenhaus kam es heute zu einem unerwarteten interessanten Zwischenfall gelegentlich der Berathung der von den Nationalliberalen Abg. Knebel und v. Ehnen eingebrachten Interpellation, welche unter Bezugnahme auf die Erklärung des Landwirtschaftsministers Freiherrn von Hammerstein im Herrenhause, wonach bei der Vertheilung der Staatszuschüsse für landwirthschaftliche Zwecke besonders diejenigen Provinzen berücksichtigt werden sollen, welche landwirthschaftlichen Erträgen haben, an die Regierung die Anfrage richtete, welche Stellung das Staatsministerium zu dieser Erklärung einnehme. Zur Beantwortung der Interpellation hatte sich der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe ausgesprochen, dem es aber in der Hauptsache darum zu thun war, einen Angriff des Abg. Limburg-Stürum gelegentlich der letzten Berathung über den Waffensparagrafen zurückzuweisen. Zur Sache selbst erklärte der Ministerpräsident, der Landwirtschaftsminister sei in der Vernehmung der betreffenden Bundesausschüsse selbständig und das Ministerium habe ihm nicht darin zu rathen. Der Sinn der Erklärung des Landwirtschaftsministers sei der gewesen, daß die Provinzen mit landwirthschaftlichen Interessen, welche die gesammte Landwirtschaft umfassen, auch mehr Beiträge leisten müssen und deshalb auch größeren Anspruch auf Staatszuschüsse hätten. Das Ministerium hätte an dieser Erklärung nichts anzusetzen gehabt, selbst wenn dieselbe seiner Kritik unterlegen hätte. Fürst Hohenlohe wies jedoch den Vorwurf des Grafen Limburg-Stürum zurück, daß der Ministerpräsident sich nicht an der Berathung über den Waffensparagrafen betheiligt hätte. Dem Ministerpräsidenten allein sei es überlassen zu entscheiden, ob ein Gegenstand von solcher Bedeutung sei, daß er die Anwesenheit des Leiters des Staatsministeriums erfordere.

Dem Waffensparagrafen aber hätte er eine solche Bedeutung nicht beigegeben. Gegenüber der Bemerkung des Grafen Limburg-Stürum, der Reichsanwalt hätte seine Stellung als preussischer Ministerpräsident gewissermaßen als Referent auf, bemerkte Fürst Hohenlohe, er sei sich nicht bewußt, bei der Erfüllung der ihm übertragenen Pflichten einen Unterhalt zu machen. Graf Limburg-Stürum ließen sich in seiner Erwiderung an dem getretenen Gedächtnis Reichsanwalt an. Er habe jene Bemerkung gemacht nicht mit persönlicher Spitze gegen den Reichsanwalt, sondern als Warnungsur, da es ihm scheine, als ob neuerdings das preussische Interesse in Reichsanwaltschaft nicht mehr den gebührenden Einfluß hätte. Fürst Hohenlohe erwiderte hierauf, der Vorwurf der Vernachlässigung der preussischen Interessen sei ganz unbegründet. Die Verhandlung über die einseitige Interpellation, an der sich die Abg. Knebel, Edel, Frh. v. Erffa, Frh. v. Pleitenberg, Herold und von der Regierung Finanzminister Wagnel sowie Minister v. Bötticher betheiligt, verlief im übrigen interesselos. Ferner wurde auch über den Waffensparagrafen verhandelt, den die Abg. v. Kardoff und Dr. Arendt mit Hilfe der gesammelten Rechten und eines Theils des Centrums eingebracht hatten, des Inhalts, das Schwanken des Verhältnisses der beiden Einnahmequellen für Aufhebung der französischen Doppelwährung als Schädigung der Interessen Deutschlands zu betrachten und die Regierung aufzufordern, alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um durch internationale Verhandlungen ein festes Verhältniß zwischen Gold und Silber herzustellen und zu sichern. In diesem letzten Antrag hatten die Abg. Dr. Arendt und v. Kardoff noch das nicht minder seltene Amendement eingebracht, daß für die erforderlichen internationalen Verhandlungen die Initiative Englands abzumachen sei. An der Debatte betheiligt sich im hieteiligsten Sinne die Abg. Dr. Arendt und v. Kardoff, als Anhänger der Goldwährung die Abg. Geer (natl.) und Brömel von der Freisinnigen Vereinigung. Finanzminister Wagnel gab namens des preussischen Staatsministeriums die zu nicht verbindliche Erklärung ab, daßselbe werde im Bundesrath dahin wirken, daß das Reich sich an eine internationale Währungskonferenz betheilige, wenn eine Einladung dazu von England ausgegangen sei — der Hauptantrag und der Unterantrag der Bismarckisten wurden schließlich von einem durchaus beschlußunfähigen Hause angenommen. Bei der Abstimmung waren kaum 40 Abgeordnete zugegen. Montag kleinere Vorlagen und Interpellation, betr. die Bäckerverordnung des Bundesraths.

Da der Schluß der Landtagsession für den 19. Juni in Aussicht genommen ist, so hat die Regierung anheimend auf das Zustandekommen des Richterbesoldungsgesetzes für jetzt verzichtet. Für die Richter selbst ist das kein Verlust, da das Gesetz ohnehin erst am 1. April 1897 in Kraft treten sollte. Wenn der Landtag im Herbst wieder berufen wird, kann ein neues Gesetz bis dahin vereinbart werden, falls der Justizminister die Verkoppelung der Besoldungsfrage mit der Waffensparagrafenfrage fallen läßt.

Landwirthschaftliches.

(Die Schweinezucht) in Oberpreußen gegen Ausland gestaltet sich immer eigenartiger. Berechtigt ist die preussische Regierung zu dieser Sperrung nur zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen. Somit kann auch das Mehr oder Minder bei dieser Sperrung nur mit Rücksicht auf die Seuchengefahr begründet werden. Jetzt aber wird in der amtlichen „Berl. Corr.“ ganz offen erklärt, daß, weil die inländische Schweinezucht inzwischen erheblich zugenommen hat und die Preise für Schweinefleisch in ganz Deutschland sehr gefallen sind, man die bisherigen Ausnahmen von dem Einfuhrverbot allmählich beseitigen wolle. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des oberpreussischen Industriebezirks hat bisher eine bestimmte Zahl — jetzt 1900 in jeder Woche — Schweine aus Ausland nach den Städten Myslowitz, Kattowitz, Tarnowitz und Beuthen zur sofortigen Abschachtung in den dortigen Schlachthäusern eingeführt werden dürfen. Jetzt soll schrittweise dieses Einfuhrcontingent vermindert werden, zunächst um 25—30%. Andererseits wird für Schweineflehungen aus dem Ausland nach dem oberpreussischen Industriebezirk für ein noch festzustellendes Verbandsgebiet eine Ermäßigung der Einfuhrabgaben in Höhe von 50 pCt. der Gesamtpachtzölle gewährt werden. Die Belanmungen hierüber sind in Kürze zu erwarten. Belanmlich ist im Herrenhause am 13. Mai vom Grafen Udo zu Stolberg ein Antrag eingebracht worden, die Einfuhr lebender russischer Schweine nach Oberpreußen zu untersagen und für die inländische Schweinezufuhr nach Oberpreußen ermäßigte Frachtsätze eintreten zu lassen. Die Regierung kommt also diesem Herrenhausantrag, der erst für den 18. Juni zur Verhandlung steht, schon zuvor. Mehr können die Agrarier des Herrenhauses nicht verlangen in Nichtberücksichtigung der Interessen der oberpreussischen Arbeiterbevölkerung an billigen Schweinefleisch.

(Schweine) in Nordamerika führt das neue deutsche Zuckereinfuhrgesetz mit seiner Erhöhung der Ausfuhrprämie zu Maßnahmen gegen Deutschland. Die Nordamerikaner wollen die Erhöhung der Ausfuhrprämie in Deutschland für ihre Staatskasse nutzbar machen durch entsprechende Erhöhung des Zuckerpalles. Die Steigerung der deutschen Zuckerausfuhrprämie, so schreibt der

Zur Kyffhäuser-Feier.

Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes erläßt folgende Ordnungsvorchriften für die Festteilnehmer: Auf dem Denkmalsplatze wie im Spalier darf vor der Feier nur bis 11 Uhr geraucht werden. Beim Passiren Sr. Majestät des Kaisers und der übrigen Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften dürfen im Spalier die Fahnen nicht geschwenkt werden, um das Schonen der Pferde zu vermeiden. Die Verbände und Vereine sind dafür verantwortlich, daß ihre Vertreter im Spalier und auf dem Festplatze, sowie beim Vorbeimarsch eine durchaus einwandfreie und nüchterne Haltung bewahren. Die Wichtigkeit des Tages für das deutsche Kriegervereinswesen erfordert es gebieterisch, daß die Feier ohne jeden Mißklang verläuft. Den Anordnungen der Colonnenführer und Spalierordner wie der Festordner auf dem Denkmalsplatze ist unweigerlich Folge zu leisten. Festteilnehmer, welche sich gegen die Ordnung vergehen, werden unmaßschätzlich entfernt werden.

Die Kameraden, welche von den Verbänden als Quartiermacher den übrigen Festteilnehmern voraus einmarschieren, werden ersucht, sich am 17. Juni, vormittags 8 Uhr, zu versammeln, und zwar:

Bahnhof Verga-Kelbra für diejenigen Verbände, welche westlich dieses Bahnhofes einquartiert sind;

Bahnhof Rossla für diejenigen Verbände, welche in Rossla und östlich davon einquartiert sind; Bahnhof Frankenhäusen für diejenigen Verbände, welche in Frankenhäusen und benachbarten Orten einquartiert sind.

Die Kameraden-Quartiermacher werden von den obigen Sammelpunkten aus nach dem Kyffhäuser geführt und über den Verlauf der ganzen Feier instruiert werden.

Am 18. Juni müssen von der nördlichen Seite des Kyffhäusergebirges aus etwa 15 000 Krieger und Ehrengäste von morgens 5 Uhr an, von welchem Zeitpunkt ab die Anfahrt mittelst der Extrazüge beginnt, theils zu Fuß, theils zu Wagen von Verga, Kelbra, Rossla und Tilleba aus auf den bezüglichen Chausseestrecken den Festplatz auf dem Kyffhäuserberge bis 10 Uhr, dem Zeitpunkte der Beendigung der Spalierbildung, erreicht haben. Hierauf erfolgt bis gegen 11 Uhr die Anfahrt der Bundesfürsten vom Bahnhof Verga-Kelbra und bis 12 Uhr die Anfahrt Sr. Majestät des Kaisers vom Bahnhof Rossla aus. Um den sich daraus entwickelnden bedeutenden Wagen- und Fußgängerverkehr der Festteilnehmer zu ermöglichen und Verkehrsstörungeu sowie Unfällen vorzubeugen, werden auf Anordnung des königl. Landraths in Saargershausen nachfolgende polizeiliche Anordnungen getroffen:

Am dem genannten Tage bleiben von morgens 4 Uhr bis nachmittags 1 Uhr die nachbenannten Chausseestrecken, auf denen zum Theil auch die Bildung und Ordnung der Kriegercolonnen sowie deren Rückfahrt bezw. Marsch erfolgen muß, als:

- 1) Die Strecke Tilleba-Kelbra,
- 2) Die Strecke Rossla-Sittendorf und darüber hinaus bis zum Kreuzungspunkte mit der vorbenannten Strecke,
- 3) Die Strecke Verga-Kelbra und darüber hinaus zur Landesgrenze,
- 4) Die Strecke Rossla-Kelbra,

für alle Geschirre, welche nicht mit einer vom Denkmals-Ausschuß ausgestellten Wagenkarte versehen sind, gesperrt.

Der Fußgängerverkehr wird nur insofern eingeschränkt, als die Chausseestrecken, insbesondere die beiden Hauptstrecken, so frei gehalten werden müssen, daß der Wagenverkehr sowie der Anmarsch und die Ordnung der Kriegercolonnen in keiner Weise gehindert werden. Eine fernere Absperrung findet für die Bahnhöfe Verga-Kelbra und Rossla eine Stunde vor Antritt der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften statt.

Der Verkehr in den Ortshäusern Verga, Rossla, Kelbra und Sittendorf wird nach des Näheren durch entsprechende Anordnungen der Ortspolizeibehörden geregelt.

Der Verkehr mit Fahrrädern wird für die genannte Zeit auf den in Frage stehenden Chausseestrecken, Ortshäusern und Bahnhöfen vollständig verboten.

Die Absperrung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfolgt durch Gendarmen, verstärkt durch Kavallerie-Patrouillen des Husarenregiments Nr. 12. Die letzteren werden als Polizeihilfsorgane durch Tragen des auch beim Wanderver üblichen Ringtragens kenntlich sein.

Den Weisungen dieser Absperrungsmannschaften ist wie einem jeden Polizeiorgane unbedingt Folge zu leisten.

Der auf Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischem Gebiete liegende Festplatz sowie ein großer Theil des Kyffhäusergebirges und seiner Zugangsweg wird auch gegen jeden Fußgängerverkehr, einmal durch eine Kette berittener Patrouillen am nördlichen Waldrande und Johann innerhalb des Waldes durch eine zweite vom Infanterie-Regiment Nr. 71 gebildete Postenkette abgsperrt.

Am 18. Juni müssen ferner von der südlichen Seite des Kyffhäusergebirges aus etwa 8000 Krieger und Ehrengäste von morgens 5 Uhr ab theils zu Fuß, theils zu Wagen von Frankenhäusen aus auf der Staatsstraße Frankenhäusen-Kelbra bis 10 Uhr den Festplatz erreicht haben. Nachmittags gegen 5 Uhr erfolgt dann vom Rathsfeld aus die Rückfahrt des Kaisers und der Bundesfürsten auf derselben Straße nach dem Bahnhof Frankenhäusen. Um den sich daraus entwickelnden bedeutenden Wagen- und Fußgängerverkehr der Festteilnehmer zu ermöglichen und Verkehrsstörungeu sowie Unfällen vorzubeugen, werden vom fürstlich schwarzburgischen Landrathsamte in Frankenhäusen folgende landespolizeiliche Anordnungen getroffen:

Der eigentliche Kyffhäuserberg selbst bis zur Rothenburg, sowie das Jagdschloß Rathsfeld und seine Umgebung werden durch Mannschaften der Infanterie-Regimenter Nr. 71 und 96 für alle Personen, die nicht mit einer vom Denkmalsauschuß, bezüglich des Rathsfeldes vom fürstlichen Hofmarschallamt ausgestellten Einlasskarte versehen sind, abgsperrt. Eine fernere Absperrung findet für den Bahnhof Frankenhäusen, sowie die Bahnhofstraße eine Stunde vor Abfahrt der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften statt.

Die Staatsstraße Frankenhäusen-Kelbra bis zur Landesgrenze, sowie alle auf dieselbe führenden Waldwege bleiben von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr für alle Geschirre, deren Wagenführer nicht mit einer vom Denkmalsauschuß ausgestellten Wagenkarte versehen sind, gesperrt. Die Geschirre, welche während der Zeit der Absperrung von hier nach Kelbra oder den Ortshäusern der gütlichen Zugelangen wollen, haben den Weg über Thalleben einzuschlagen. Der Fußgängerverkehr wird nur insofern eingeschränkt, als die Straße so frei gehalten werden muß, daß der Wagenverkehr sowie der Anmarsch und die Ordnung der Kriegercolonnen in keiner Weise gehindert werden.

Der Verkehr mit Fahrrädern auf den oben bezeichneten Wegen wird für die genannte Zeit vollständig verboten.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfolgt durch Gendarmen, verstärkt durch Kavalleriepatrouillen des Husarenregiments Nr. 12; die letzteren werden als Polizeihilfsorgane durch Tragen des auch beim Wanderver üblichen Ringtragens kenntlich sein. Die Waldwege werden durch Feuerwehrlente abgsperrt. Den Weisungen sämtlicher Absperrungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

Provinz und Umgegend.

□ Halle a. S., 14. Juni. Endlich treten die Liberalen in die Wahlpolitik ein. Zu einer heute nachmittags in den „Kaiserpalast“ abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung der Liberalen und Nationalliberalen, welche bei der bevorstehenden Reichstags-Neuwahl zusammengehen, sprach der gemeinsame Candidat, Herr Dr. Max Meyer. — Für den sozialdemokratischen Reichstagscandidaten Herrn Schriftsteller Fritz Kunnert, welcher zum Antritt einer 3 monatlichen Gefängnisstrafe nach Berlin abgereist ist, tritt in den Wahlversammlungen der Reichstagsabgeordnete Richard Fischer ein. — Sonst ist über besondere Vorkommnisse bei der diesmaligen Wahlpolitik nichts zu bemerken.

† Weiskensfeld, 13. Juni. Von unseren Husaren sind heute früh 60 Mann der hier zurückgebliebenen 2. Escadron unter Führung eines Offiziers ausgerückt, um bei der Einweihungsfeier des Kyffhäuserdenkmals zur Verstärkung der Feldgendarmen Verwendung zu finden. Die gegenwärtig zur Übung in Loburg befindliche 1. Escadron wird nach dem W. Abl. bei der Denkmalsfeier die Ehreneskorte Sr. Majestät des Kaisers bilden.

† Teuchern, 12. Juni. Dem Bergarbeiter S. hier wurden kürzlich Drillinge, zwei Knaben und ein Mädchen, geboren.

† Magdeburg, 12. Juni. Wie mitgetheilt wird, hat sich der größte Theil der Geschäftsinhaber im Stadttheil Budau dahin geeinigt, ihre Geschäfte von jetzt ab abends 9 Uhr zu schließen. Es ist die Ansicht der Geschäftsinhaber, daß sie, ebenso wie jeder Beamte und Arbeiter im Stande ist, seinen Lebensunterhalt in 10—12 stündiger Arbeitszeit zu verdienen, auch ihrerseits dasselbe in einer 14—15 stündigen Geschäftszeit erreichen können. Sie hegen die Erwartung, daß auch das kaufende

Publikum dem bescheidenen Wunsche, so früh die Geschäfte zu schließen, Rechnung tragen und seine Einkäufe danach einrichten werde. Ob dieser Versuch sich bewähren wird, bleibt zum Mindesten abzuwarten.

† Mühlberg a. E., 12. Juni. Unlere wurde das letzte Hochwasser der Elbe arg verheerenden Wiesen haben sich unter dem Einflusse einer fast tropischen Wärme und begünstigt durch wiederholt starke Regengüsse, durch welche der den Gräsern anhaftende Schlamm zum Theil abgspült worden ist, wider Erwarten gut erholt, so daß immer noch, abgesehen von besonders tiefliegenden Wiesen, auf eine theilweise befriedigende Heuernte gerechnet werden kann. Der Grasschnitt wird demnächst beginnen.

† Magdeburg, 13. Juni. Gestern wurde der Barbier und Friseur P. Diez in der Neustadt vom B. L. erschlagen. D. hatte in der Nähe des Vogelgejanges W. auf dem er mit seinem Vater mit Feldarbeiten beschäftigt war. Er hatte sich bereits zum Zubehörselben angelehnt und die Hade über die Schulter genommen, da fuhr ein W. K. herüber und traf ihn in den oberen Theil des Rückens, so daß ihm die Hade in das Gesicht schlug. Das Blut quoll ihm aus Mund und Nase und der Tod trat sofort ein. Sein Vater, welcher neben ihm stand, kam mit dem Schreden davon.

† Goslar, 15. Juni. In Gielde bei Goslar ermordete der Schneidemeister Borman die von ihm getrennt lebende Ehefrau durch sechs Revolvergeschüsse und Beiliebe. Den Revolver hatte er in Braunshweig gekauft, nachdem er sich das Geld von seinem Bruder geliehen. Der Mörder ist nach einer Wundheilung der Hall. Ztg. entflohen und noch nicht ergriffen worden, obgleich die ganze Einwohnerschaft des Dorfes ihn verfolgte.

† Kelbra, 14. Juni. Der Bericht in der Frankfurter Zeitung über den Denkmalsbau auf dem Kyffhäuser ist, wie man der Hall. Ztg. schreibt, stark übertrieben und wahrscheinlich hat der Berichtsteller beabsichtigt, damit Sensation zu erregen. Das eigentliche Denkmal, der kolossale Thurm mit Kaiserstandbild und den Figuren, ist längst fertig und von da ab stand der Enthüllung des Denkmals nichts mehr im Wege. Der ganze Bau ist ein Nietenwerk und man hat zu seiner Ausführung dem ganzen großen Vergel eine völlig veränderte Gestalt gegeben; es waren bis in die nächste Nähe des Denkmalssturmes gewaltige Erd- und Mauerarbeiten notwendig, die allerdings bis zum 18. Juni nicht gänzlich vollendet sein können. Darauf kommt aber auch wenig an, denn jene Arbeiten sind nebenächlich und der Enthüllungsfeier thut es nicht den mindesten Abbruch, ob das Mauerwerk schon jetzt bis auf den letzten Stein fertig ist oder nicht. Wenn der Berichtsteller von haustiefen Schlünden spricht, so meint er jedenfalls die Steinbrüche, aus welchen die ungeheuren Steinmassen zum Bau entnommen sind und die weit hinter dem Denkmalssturm liegen, für die Festteilnehmer nicht sichtbar. Es wird Niemand, der die lokalen Verhältnisse kennt, daran gedacht haben, daß die Brüche jemals wieder gänzlich zugefüllt werden können, denn dazu fehlt auf dem hohen Berge das Material.

† Heiligenstadt, 12. Juni. Eine für unsere Stadt höchwichtige Entscheidung der Oberverwaltungsgerichts in Berlin bildet hier das Tagesgespräch. Der hiesige Magistrat forderte vor mehreren Jahren eine größere Anzahl Hausbesitzer auf, ihre schadhaften Trottoirs neu herzustellen zu lassen, bezw. ließ auf Kosten der betr. Hauseigentümer neue Trottoirs anlegen. Von einem hiesigen Hausbesitzer wurde vor über Jahren Klage gegen die hiesige Stadtgemeinde auf Rückzahlung der für die Trottoiranlage verauslagten Summe erhoben, da sie sich zur Bezahlung nicht verpflichtet fühlte. In der betr. Kreisaußschußsitzung wurde gegen den Magistrat auf Rückzahlung der Summe erkannt, der Bezirksauschuß in Erfurt verwarf die die vom Magistrat eingelegte Revision und nun hat auch die höchste Instanz, das Oberverwaltungsgericht in Berlin, die Verurteilung des Magistrats zurückgewiesen. Die Klage stütze sich seiner Zeit auf die am 11. Juli 1891 in Kraft getretene neue Wegeordnung für die Provinz Sachsen. Da noch viel andere Hausbesitzer seitdem die Bürgersteige neu herstellen lassen mußten, die nun zweifelsohne auch ihr Geld wieder haben wollen, wird die Stadtkasse ihren Sädel jetzt offen halten müssen.

† Königstein, 13. Juni. Die Festsung Königstein erhält eine stärkere Befestigung, die durch eine der 4 Ganzbattalione veranlaßt wird. Die Mannschaften werden in den Festungsgräben ausreichende Unterkunft finden, während die Offiziere bis zur Beschaffung geeigneter Wohnungen auf der Festsung in der Stadt wohnen werden.

Ein großer trockener Keller
ist zu vermieten Friedrichstraße 3.
**Speisefartoffeln,
Futterkartoffeln**
haben stets in bester Qualität abzugeben
Ed. Klauss.

Neue saure Gurken
empfiehlt **Gust. Fuss.**

Für die Sommerfrische
eignet sich wegen ihrer knappen, über-
sichtlichen Darstellungsweise ganz be-
sonders als Lesefüre die
Dreifünigige Zeitung
begründet von Eugen Richter.
Ende Juni beginnt ein neuer Roman
von Konrad Lehmann „Der Wahn
ist kurz“, welcher neuen Abon-
nenten pro III. Quartal gegen Ein-
sendung der Postquittung an die Expe-
dition, Berlin SW., Zimmerstr. 8,
gratis nachgeliefert wird.

Recept.
Man nehme 1 Liter Weingeist, 1 1/2 Liter
Wasser, füge für 75 Pf. **Mellinghoff's
Cognac-Extrakt** hinzu, so erhält man 2 1/2
Liter Cognac, welcher bei chemischer Zusammen-
setzung nach dem echten gleich ist und ihm an
Reichthum und Bekömmlichkeit nicht nachsteht.
Mellinghoff's Cognac-Extrakt ist echt nur
in Originalflaschen zu 75 Pf. mit dem Namens-
zug des Herstellers, Dr. F. W. Melling-
hoff in Wülstheim a. d. Rhine.
In jeder 6 u. 9 u. haben in der Stadt-
Apotheke.

Jeder Herrscher, jede Familie fordere
Prospecte über Zimpes Nährcreme gratis
bei **Fr. Schreiber**, Conditor, Wllh.
Kiesilleh, Drog., **Paul Berger**,
Neumarkt-Drog.

Erdbeeren,
täglich frisch gepflückt,
empfiehlt **E. Wolff.**

Selterswasser von Dr. Strube
empfiehlt bei Abnahme von 25 Flaschen zu
Engros-Preisen
die Stadt-Apotheke.

**Robert Heyne's
Kinder-Nährzwieback**
ist der beste und billigste. Außer in meinem
Geschäft ist derselbe in Düren a 15 Pf. und
a 30 Pf. zu verkaufen bei **Herrn Paul
Berger, Neumarkt-Drogerie.**

Nähmaschinen
werden schnell und gut repariert bei
L. Albrecht, Schmalfeldstr. 23.

Illustrire
Deine Annoncen u. Preis-Courante
Wllh. Rommelspacher Fabrik
Berlin 30, Köpenicker Str. 111
W. C. Richter
Köpenicker Str.

Täglich
frische Erdbeeren
empfiehlt **R. Rockendorf,**
Blumengeschäft, Gotthardtstr.

Heute Dienstag
Schlachtfest.
Julius Grobe, Saalftr.

Heute Dienstag
hausgeschlachtene Wurst
Bielig, Lindenstraße 12.

**Vollmilch, Magermilch,
süsse Sahne**
täglich 2mal frisch,
saure Sahne, Schlagsahne,
dicke Milch in Satten,
saure Milch und Quark,
**feine Molkeri-Kochbutter,
Schmalz und Margarine**
in verschiedenen Preislagen empfiehlt
Carl Rauch, Markt 28.

Neue saure Gurken
empfiehlt **E. Wolff.**

Donnerstag den 18. d. M. sehen
wieder
**prima Weser-Marsch-
und thüringer Färsen,
Kühe und Bullen**

bei mir zum Verkauf.
L. Nürnberger.

A. Kunth, Korbwaarengeschäft,
kleine Ritterstraße 6a.
Empfehle mein reichhaltiges Lager von
Korbwaaren aller Art
zu billigsten Preisen. Ich werde wie bisher bemüht sein,
mir das Vertrauen meiner geehrten Kundenschaft zu erhalten,
und zu fördern suchen und zeichne mit aller Hochachtung
d. O.
Kinderwagen, modern und in größter Auswahl, zum Selbstkostenpreise.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896
Mal bis October.
Deutsche Fischereiausstellung + Deutsche Kolonialausstellung
Kairo + Alt-Berlin + Riesenfernenrohr + Sportausstellung
Alpenpanorama
Nordpol + Vergnügungspark.

Gündels Bernstein-Fussbodenlack
ist der haltbarste und billigste.
Alleinverkauf zu Fabrikpreisen in 1/2- und 1-Litro-Flaschen bei **Paul Berger,**
Neumarkt-Drogerie, Merseburg. (Dr. a. 1573.)

Vom 17. Juni bis 11. Juli bis ich
verreist.
**Herr Dr. Witto, Dom 3, ist mein Vertreter.
Dr. Brohmann.**

Schuhwaaren
in nur gebiengenen Qualitäten und
allen Preislagen für Straße, Sport u.
Reise in größter Auswahl empfiehlt
Paul Exner,
12 Hofmarkt 12

Empfehlenswerthe garant. reine
Weiss-Weine
Wacheneimer à Fl. 55 Pf.,
Jellingner „ „ 65 „
Ehrbeimer „ „ 75 „
Riesheimer „ „ 80 „
Markt 5. **Paul Näther.**

Ausverkauf
in Haus- u. Küchengerräthen
wegen Umzug.
Otto Bretschneider,
Chem.-Handlg., Oberreitstr. 6.

Der flüssige Leim
u. Nob. Hoppe, Halle a/S., klebt, leimt,
fittet Alles u. ist f. Contore u. Haushalt. un-
entbehrlich. Fl. a 10, 30 u. 50 Pf. empfiehlt
Carl Herfurth, Breitestraße.

**Siebig's u. Gibil's Fleischextract,
Cacaopulver, holländisches,
Sprengel's entöltetes Cacaopulver**
das Bünd 2 M. und 2 M. 20 Pf.,
**Vanille-Bruch- und Krümel-
chocolade**
das Bünd 1 M.,
Kaffeler Safer-Cacao
das 1/2 Bünd 1 M.,
Knorr's Hafermehl,
bestes und billigstes Kindernährmittel,
a Badet 24 und 45 Pf.,
Knorr's Suppentafeln
a Stück 20 Pf., ausreichend zu 5-6 Teller
Suppe,

empfiehlt
Oscar Leberl,
Drogen- und Farbenhandlung,
Burgstrasse 16.

**Frisches Rehwild,
neue saure Gurken,
hochfeinste Matjes-Feringe,
täglich frische Erdbeeren,
garantirt reines Moselwein**
a Fl. 75 Pf.,
deutsche u. französische Champagner
empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Gebr. Buttermilch,
Halle a. S.,
Größtes Gelanterie-Waaren-
Engros-Lager
her Proving,
empfehlen **Wiederverkäufern**
für die **Sommerfeste:**
Stoffkaternen,
Kinderwagen,
Feuerwerk,
Beng. Färbhölzer,
Spielwaaren,
Verloosungsgegenstände,
Abziehspiele,
Abziehspiele,
Geschenke für
Kinder. [51587]
Grösste Auswahl.
Geschäftshaus Landwehrstr. 9,
nahe am Bahnhofs.
En gros.

Park-Bad.
Einem geehrten Publikum von Merseburg
und Umgegend ergeben sich die Mitteilung,
dass ich das
Restaurant zum Park-Bad
übernommen habe und bitte ein geehrtes
Publikum um geneigtes Wohlwollen.
Empfehle zum angenehmen Aufenthalt
meine schönen Localitäten, in
schattigen zugesehnen Garten,
sowie den geehrten **Badegästen** mein am
Bade befindliches Restaurant.
Achtungsvoll
L. Minkmar.

Wer sich an einer Fahrt zum **Wilsdorf-
Bade** in Döllau am Sonntag den 21.
d. M. betheiligen will, wolle sich bis
Donnerstag den 18. d. M. melden in der
Pfarre der Altenburg.

Sommertheater im Divoli.
Direction: **Oscar Drescher.**
Dienstag den 16. Juni 1896.
15. Vorstellung im Abonnement.
Neu einstudirt.
Durohlaucht haben gerührt.
Aufspiel in 4 Akten von Frh. Brentano.
(Großer Lagerloka.)
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Casé Bellevue.
Mittwoch den 17. Juni,
von Nachmittag 4 Uhr ab,
Concert.
Dazu laden ergebenst ein
Krumholz, H. Crona,
Entrée 20 Pf.

Der
**Bauern-Verein
Merseburg und Umgegend**
unternimmt am Sonntag den 21. Juni
1896 eine eintägige
„Partie“
nach dem **Kyffhäuser-Denkmal**
und laden wir hierzu die verehrten Mitglieder
nebst ihren werthen Angehörigen ergebenst ein.
— Abfahrt früh 6 u. 10 Uhr (über Halle), Rück-
kehr abends 1/2 12 Uhr.
Anmeldungen zur Partie sind spätestens
bis Sonnabend den 20. Juni mittags mündlich
oder schriftlich Herrn **Wißl,** Markranstraße 2,
anzugehen. **Der Vorstand.**

Dienstag den 16. Juni
keine Übungsstunde.
Mittwoch den 17. Juni, abends 8 Uhr,
Vereinsversammlung
in **Georg Schilke's**

Sieber's Restaurant.
Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Frauen zum Hemmchen
werden angenommen in
hiesiger Nischmühle.

Wer schnell u. billig Stellung
finden will, verlange pr. Postkarte
die „Deutsche Batangen-Bot“ in Eßlingen.
Ein ehrliches, ordentliches, sauberes
Dienstmädchen vom Lande wird der-
selbst über 1. Juli
geholt
Oberreitstraße 4.

Ein junges sauberes
Mädchen als
Aufwartung
verlangt. In Ertragen in der Exped. d. Bl.
Ein sauberes, nicht zu junges
Mädchen, am liebsten von auswärts,
wird für alle häuslichen Arbeiten
zum 1. Juli gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Einem Geschirrführer
sucht
Ein Badet mit Sagen (weiß) ist ge-
funden worden. Abgeholt
Sixtbold Nr. 13.

Ein Jagdhund ist zugekommen.
Gegen Erstattung der Futterkosten abzugeben
Oberreitstraße 22.

Uhr gefunden.
Abgeholt **Georgstraße 4, im Laden.**
Warnung.
Wenn Frau **Mina Strehl** geb. **Burghardt**
ihren alten Hund nicht hält, laße ich ihr ge-
richtliche Vernehmungsbilten schicken.
M. R.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 7. bis mit 13. Juni 1896.
Weizen, pr. 100 M. 16.— bis 15.— M.
Roggen, do. 13.— bis 12,50 „
Gerste, do. 17.— bis 12.— „
Hafer, do. 14,50 bis 12,75 „
Erbsen, do. 15.— bis 13.— „
Linsen, do. 30.— bis 12.— „
Bohnen, do. 20.— bis 14.— „
Kartoffeln, do. 4,50 bis 4.— „
Kartoffeln (von der Reule),
pr. Kilo 1,40 bis 1,30 „
Bauchfleisch, pr. Kilo 1,30 bis 1,10 „
Schweinefleisch, do. 1,30 bis 1,10 „
Schäbchenfleisch, do. 1,20 bis 1,20 „
Kalbfleisch, do. 2,20 bis 2.— „
Butter, do. 3.— bis 2,80 „
Eier, pr. Schö 5.— bis 4,50 „
Eier, pr. 100 Kilo 3,60 bis 3,40 „
Stroh, do. 3,60 bis 3,40 „
Marktpreis der Gersten
in der Woche
vom 7. bis mit 13. Juni 1896
pr. Stroh 4,50 M. bis 10,50 M.

Correspondent.

Erste Ausgabe täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Feiertage) früh 7 1/2 Uhr.
Katholisch Nr. 8.

Redaktionelle Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 10 Pf. durch den Gerantträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Die endgültige Ablehnung des Affessorenparagrafen.

In der Donnerstagssitzung des Abgeordnetenhauses hat Justizminister Schönstedt sich angelehnt der Ansichtlosigkeit seiner Vorlage in einer Reihe von kritischen Bemerkungen ergangen, die nur verständlich sind als Ausdruck des Regers über die Unerschütterlichkeit der Mehrheit eines Abgeordnetenhauses, in dem die Deutsch- und Freikonservativen fast schon allein eine Mehrheit bilden. Minister Schönstedt hat gegen die Gegner der Vorlage das eine Mal den Vorwurf erhoben, sie ließen sich durch unverständliche Zeitungsartikel den unbefangenen Blick trüben; ein andermal sagte er: „Hier noch den Versuch zu machen, zu überzeugen, meine Herren, darauf lasse ich mich nicht ein. In parlamentarischen Versammlungen überzeugt man sich überhaupt nicht mehr; sondern man stimmt ab. Maßgebend sind die Fraktionsbeschlüsse.“ Das ist die Sprache konfliktklüsternder Minister. Die Abgeordneten erscheinen nicht im Parlament, um sich überzeugen zu lassen, sondern um ihre Überzeugung zu vertreten. Noch bedenklicher ist etwas Anderes. Minister Schönstedt hat in einer früheren Beratung — es war bei der dritten Lesung der Vorlage im Abgeordnetenhaus — indem er den Vorwurf zurückwies, als habe er einen Druck auf die Abgeordneten ausüben wollen und zwar durch die Darlegung, daß, wenn das Haus den § 8 nicht annähme, es sich einer Verletzung der Kronrechte schuldig mache, folgendes gesagt: „Meine Herren, ich bin sicher, daß ich in allen meinen Äußerungen niemals eine solche Behauptung aufgestellt habe.“ Im Herrenhause operierten die Herren Graf Rinkowström, Drehtmann u. s. w. mit dem Argument, der § 8 sei eigentlich überflüssig; nachdem er aber beantragt sei, würde die Ablehnung zu einer Verdunkelung der Kronrechte führen. Der Justizminister ist nicht darauf eingegangen. Am Donnerstag aber erklärte Herr Schönstedt gegenüber dem Abg. Hübner, der eine Verdunkelung der Kronrechte als ausgeschlossen bezeichnet hatte, folgendes: „Der Satz (daß Kronrechte nicht verdunkelt werden können) ist richtig, wenn er in dem Sinne aufgefaßt wird, daß Kronrechte nicht durch Verdunkelung aufgehoben werden können. Etwas ganz anderes aber ist es, ob in der öffentlichen Meinung eine solche Verdunkelung sich bilden könne. Und in diesem Sinne ist allerdings eine solche Verdunkelung vorhanden und diese Verdunkelung hat sich durch die Ausführungen der Tagespresse nur verstärkt.“ Als Beweis dafür citirte er den Artikel „einer der gelesesten Zeitungen“, dem er nachher in einem „angesehenen Provinzialblatt“ begegnet sei. Diese beiden Zeitungen bilden also „die Tagespresse“, die angeblich ein Kronrecht verdunkelt, indem sie behauptet, für die Ernennung der Richter sei die Anciennität maßgebend! Nach Art. 47 der Verfassung befehlt der König alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz etwas Anderes verordnet. Das ist das Recht der Krone und dieses bleibt bestehen ganz unabhängig davon, nach welchen Regeln der Justizminister die Anstellung der Richter vorschlägt. Das Argument von der Verdunkelung der Kronrechte — Graf Vimburg-Strum machte sogar dem Fürsten Hohenlohe den Vorwurf, daß er nicht erschienen sei, um der Verdunkelung entgegenzutreten; und schloß daraus, daß der Reichsfänger das Ministerpräsidium als Nebenamt führe! — ist eines der beliebtesten Kampfmittel gegen politische Gegner — bei der Beratung der Landgemeindeordnung wurde sogar Minister Perfurth der Verletzung der Kronrechte beschuldigt — seitens einer Partei, die im übrigen nach dem Grundsatz handelt: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut.“ Ein Justizminister aber sollte auf diese vergiftete Waffe verzichten. Von zwei Dingen eins: entweder giebt der Affessoren-

paragraf nur das bestehende Recht wieder, wie der Justizminister jetzt behauptet, dann kann die Ablehnung desselben nicht die Rechte der Krone verdunkeln, der § 8 ist dann überflüssig, oder der § 8 soll das bestehende Recht ändern — das ist die frühere Ansicht des Justizministers — dann werden die Kronrechte durch die Ablehnung der Abänderung erst recht nicht berührt. Wir halten es mit der früheren Auffassung des Justizministers, nämlich, daß der § 8 der Vorlage den in § 3 des Einbürgerungsgesetzes der deutschen Gerichtsverfassung enthaltenen Zwang, die Justizassessoren zu beschäftigen, beseitigen soll. An die Stelle dieses Zwanges soll das Belieben des Justizministers, die Richter auf „Tact“ und „Selbstständigkeit des Charakters“ treten. Das hat das Abgeordnetenhaus abgelehnt. Die Vorfrage, ob der Bräutigam, für befähigt zu erachten sei, im praktischen Justizdienst eine selbstständige Stellung mit Erfolg einzunehmen,“ ist nach § 10 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen schon in der großen Staatsprüfung zu entscheiden. Ob und unter welchen Umständen Gerichtsassessoren durch ihre Führung Anlaß zur Entlassung aus dem Justizdienst geben, bestimmt das Disziplinargesetz. Auf dieser gesetzlichen Ordnung beruhen die ständigen Traditionen der preussischen Justizverwaltung und diese sollen, wie Herr Rindert konstatirte, aufrecht erhalten bleiben. Will die Justizverwaltung die Ernennung der Richter vornehmen, nicht nach Gunst der Empfehlungen, nicht nach dem Willen der Minister, sondern nach dem Recht, dann ist die Sache erledigt.



Der Justizminister hat sich durch seine Äußerungen, die Motive sind und waren seit langer Zeit die Ansicht, daß es früher oder später notwendig sein würde, einen Schritt in der Richtung zu thun, das von Ägypten verlorene Gebiet für Ägypten zurück zu gewinnen. Das von England im Jahre 1882 aus freiem Willen occupirte Gebiet sei im Jahre 1882 um etwa die Hälfte vermindert worden. Die Regierung glaube sicher, daß, wer immer die Führung in Ägypten habe, nicht Khartum permanent in den Händen einer feindlichen Macht dulden würde. Die Regierung hätte allerdings lieber noch einige Zeit gewartet, bevor sie Schritte zur Rückgewinnung der verlorenen Gebiete unternahm, und es gab für den Verzug viele finanzielle, politische und andere Gründe, aber da kam die Bedrohung Kassala durch die Derrische und die Möglichkeit seiner Einnahme. Das Prestige sei in Ägypten von hoher Bedeutung, der Umhang des Khalifen bestehe zum Theil aus dem treuen Stamm der Wagbara und zum Uebrigen aus Arabern, die der Meinung sind, der Khalif werde

gewinnen. Der Triumph des Khalifen würde die Massen der Neutralen auf seine Seite gebracht haben, wodurch die Interessen und die Grenzen Ägyptens bedroht worden wären. Daher war es Sache des höchsten Interesses, nicht nur für Italien, sondern für Ägypten, daß die Einnahme von Kassala nicht erfolge. Was die zukünftige Führung des Feldzuges betrifft, so sei Dongola der Zielpunkt. Kitchener sei instruirte, nicht über Dongola ohne Erlaubniß hinauszugehen; bis dahin habe Kitchener alle ihm nöthig erscheinenden Maßregeln zu ergreifen. Das Ende des Feldzuges sei Dongola, aber die Regierung wolle nicht einen Augenblick verheimlichen, daß sie, indem sie diesen besonderen Operationsplan wählte, über Dongola hinausblinke. Dongola biete viele Vortheile; ein Vortheil sei, daß es an der Straße nach Khartum liege. In der jetzigen finanziellen Lage sei Dongola das Endziel. Es könne sein, daß die jetzige oder eine spätere Regierung in der Zukunft bereit wäre, weiter zu gehen. Was ihn (Salisbury) betreffe, so wiederhole er, wir werden Ägypten nicht die Stellung wiedergeben haben, in der wir es empfangen, und wir werden es nicht in jene Stellung in Sicherheit gebracht haben, in der wir es zu sehen wünschen, bis die ägyptische Flagge über Khartum weht. (Lauter Beifall)

Spanien. In Barcelona sind in der letzten Nacht neuerlich Verhaftungen vorgenommen worden. Es entstand während einer Procession eine Panik dadurch, daß ein schwarzes Packet plötzlich von dem Balkon eines Hauses herabgeworfen wurde. Die Zahl der verhafteten Anarchisten beträgt jetzt 102 Personen. — Auf Kuba brannten die Aufständischen mehrere etwa 25 Kilometer von Havannah entfernte Dörfer nieder. Die Insurgenten, die angeblich in einer Anzahl von Gefechten unbesiegt ausgehört und zurückgedrängt sind, befinden sich also wieder in bedrohlicher Nähe der Landeshauptstadt.

Bulgarien. Zu den macedonischen Unruhen theilt die „Ag. Bal.“ mit, daß das Circular Mitolajew's betr. die Veranstaltung eines Meetings in der macedonischen Frage von der Opposition zu dem einzigen Zwecke veranlaßt wurde, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. In competenten Kreisen werden die Gerüchte betr. die Organisirung bewaffneter Bänder in Bulgarien und Uebertritt dieser Bänder nach Macedonien in kategorischer Weise dementirt. Man besitzt positive Nachrichten, daß die bewaffneten Männer, welche in Neurokop einen Knecht angriffen und ihm 40 Pfund raubten, aus der genannten Stadt waren und daß es sich um einen ähnlichen Fall handelt wie jüngst in Salowa bei Konstantinopel. Die bulgarische Regierung hat alle Maßregeln ergriffen, um die Bildung von Bänden und den Uebertritt bewaffneter Leute über die Grenze zu verhindern. Das macedonische Comité in Sofia hatte Sonntag ein Meeting zur Berathung der Frage der Reformen in Macedonien einberufen.

Türkei. Auf Kreta hat, wie der „Ag. Sav.“ aus Athen gemeldet wird, die Räumung der kretensischen Städte durch die Truppen ein Nachlassen der Spannung herbeigeführt, doch werden immer noch Truppen auf der Insel concentrirt. Die letzte Truppensendung begleitete Abdal Kerim, der sich als kaiserlicher Commissar nach Kreta begiebt. Der Vertrag von Chalepa wird von den Kretensern abgelehnt und für unannehmbar erklärt. — In Konstantinopel finden täglich Beratungen des Ministerraths wegen der Lage auf Kreta statt. Die Bewegung erscheint gegenwärtig beinahe auf alle sechs westlichen der achtzehn Bezirke Kretas ausgedehnt. Eine Offensive der Truppen ist infolge der Hindernisse, welche das Terrain und die Verpflegung bieten, schwierig. Die Truppen haben täglich kleine Gefechte zu bestehen, die bisherigen Verluste betragen etwa 350 Mann. Die Meldungen der Blätter von einer gemeinsamen Intervention